



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Michaelnbach**

*Gem60-15-2010*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Juli 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 8. April bis 29. April 2010 (Schlussbesprechung am 13. Juli 2010) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Michaelnbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
UMLAGEN .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	16
LEASING .....	16
HAFTUNGEN .....	16
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	19
BAUHOF .....	19
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>20</b>
WASSERVERSORGUNG .....	20
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
ABFALLBESEITIGUNG .....	23
KINDERGARTEN .....	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	25
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>26</b>
KG .....	26
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>27</b>
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND .....	27
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	27
SITZUNGSGELDER .....	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	27
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
GRUNDBESITZ .....	29
FEUERWEHRWESEN .....	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	29
VERSICHERUNGEN .....	29
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>30</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009 .....	30
LÖSCHFAHRZEUG MIT ALLRADANTRIEB .....	31
VOLKSSCHULSANIERUNG .....	31
STRASSENBAU .....	32
SANIERUNG DER FRIEDHOFKAPELLE .....	32
GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	33
WVA BA02 .....	33

ABA BA03.....	33
<b>OPTIMIERUNGSPOTENTIAL .....</b>	<b>34</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>35</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Michaelnbach konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. In diesen Jahren erfolgten Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt von ca. 109.200 Euro (ohne zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge). Die positiven Ergebnisse bis einschließlich 2008 konnten vorrangig durch die günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen erzielt werden. Trotz der deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen im Jahr 2009 konnte der ordentliche Haushalt noch ausgeglichen werden und war es vordergründig auch möglich, ca. 19.400 Euro an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Die Zuführungen im Finanzjahr 2009 waren jedoch nur deshalb möglich, da ca. 29.000 Euro an Annuitätzuschüssen für den Annuitätendienst bei der Abwasserbeseitigung nicht widmungsgemäß verwendet wurden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 weist auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einen Abgang von 26.800 Euro auf. Bereits bei der Überprüfung des Voranschlages 2010 haben wir es für notwendig angesehen, die noch vorhandene allgemeine Deckungsrücklage von 24.000 Euro nicht wie veranschlagt zur teilweisen Finanzierung des Fahrzeugankaufes für die Freiwillige Feuerwehr heranzuziehen, sondern zur Vermeidung bzw. Eindämmung des Abganges im ordentlichen Haushalt einzusetzen.

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist dabei in diesen Planjahren steigende Abgänge von 25.500 Euro bis 34.000 Euro auf. Zur Eindämmung bzw. Vermeidung von Abgängen in den angeführten Planjahren ist bei der Erstellung der Voranschläge besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.

Der Investitionsschwerpunkt liegt voraussichtlich ab Herbst 2010 in der Errichtung des Kommunalgebäudes; die Abwicklung des Vorhabens erfolgt durch die "gemeindeeigene KG". Die im Investitionsplan der Gemeinde noch für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehene Generalsanierung der Volksschule musste wegen der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise voraussichtlich auf das Jahr 2013 verschoben werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 13,6 % aus Gemeindeabgaben und zu 86,4 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2005 und 2008 sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 von ca. 790.100 Euro auf ca. 827.500 Euro um 4,73 % gestiegen, wobei diese Mittel im Jahr 2008 bereits ca. 858.000 Euro erreicht haben.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen sind in den vergangenen drei Jahren von ca. 395.800 Euro auf ca. 477.200 Euro um ca. 81.400 Euro gestiegen; dies entspricht einem sehr dynamischen Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 20,6 %.

Obwohl bereits in den Finanzjahren 2008 und 2009 die Voraussetzungen für eine Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorlagen, wurden diese (jährlich ca. 3.800 Euro) nicht vorgeschrieben. Die Erhaltungsbeiträge sind unverzüglich vorzuschreiben und jährlich einzuheben. In einem Fall wurden von den fünf Raten des Aufschließungsbeitrages nur zwei Raten eingehoben; die noch offenen Raten in

Höhe von ca. 1.900 Euro sind einzuheben; dies gilt sinngemäß auch für einen im Finanzjahr 2009 nur unvollständig vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeitrag (zu niedrige Festsetzung um ca. 1.060 Euro). Nicht zuletzt auf Grund der angespannten finanziellen Lage ist einer frühestmöglichen Vorschreibung und Einhebung der Einnahmen höchste Priorität einzuräumen.

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen – Stundung von Abgabenschuldigkeiten über 200 Euro (vor dem 1. Jänner 2010 über 750 Euro) – sind Stundungszinsen gemäß § 212 Bundesabgabenordnung (BAO) zu verrechnen.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 ca. 3.081.100 Euro, wovon abgesehen von einem Darlehen für den Straßenbau mit einer aushaftenden Summe von ca. 28.400 Euro, die Darlehen ausschließlich auf den Siedlungswasserbau entfallen. Der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen führte auf Grund der Annuitätzuschüsse zu einem Überhang von ca. 17.000 Euro. Annuitätzuschüsse für den Siedlungswasserbau, die den damit im Zusammenhang stehenden Annuitätendienst übersteigen, sind im Hinblick auf eine widmungsgemäße Verwendung grundsätzlich einer Tilgungsrücklage zuzuführen.

Die Tilgungsrücklage für die Abwasserbeseitigung weist am Ende des Finanzjahres 2009 einen Stand von ca. 287.200 Euro auf; weiters bestand eine allgemeine Deckungsrücklage von ca. 24.100 Euro. Die allgemeine Deckungsrücklage sollte, wie oben bereits angeführt, zur Eindämmung bzw. Vermeidung des Abganges im Finanzjahr 2010 eingesetzt werden.

## **Personal**

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 3 Personaleinheiten vor. Im Finanzjahr 2009 waren 2,75 Personaleinheiten, ab 28. Dezember 2009 durch die Rückkehr einer Bediensteten aus einem an den Mutterschaftskarenzurlaub anschließenden Karenzurlaub 3 Personaleinheiten beschäftigt. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von 1.282 Personen zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 und das Aufgabenspektrum in der Gemeinde wird mit dem Personaleinsatz das Auslangen gefunden.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung führte in den letzten drei Jahren zu einem durchschnittlichen Abgang von 4.139 Euro. Kritisch ist anzumerken, dass sich ca. 25 Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung befinden, ohne an diese angeschlossen zu sein. Der im Oö. Wasserversorgungsgesetz vorgesehene Anschlusszwang ist daher zur Verbesserung der Gebarungssituation zügig umzusetzen.

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung führte in den vergangenen Jahren zu durchschnittlichen jährlichen Überschüssen von ca. 88.000 Euro.

Da die Kanalbenutzungsgebühr nicht auf der Grundlage des Wasserverbrauches vorgeschrieben werden kann, sind die Grundlagen für die Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr regelmäßig auf ihre Aktualität und Plausibilität zu überprüfen. Dies gilt sinngemäß vor allem für vertragliche Vereinbarungen, wobei bei einem Abgabepflichtigen deutliche Mehreinnahmen zu erzielen sind.

### **Abfallbeseitigung**

In den Jahren 2007 und 2009 konnten deutliche Überschüsse von insgesamt 4.130 Euro erwirtschaftet werden; im Jahr 2008 entstand ein betraglich untergeordneter Abgang von 386 Euro. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten, der die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 durchschnittlich mit ca. 45.400 Euro belastete. Der Personaleinsatz im Kindergarten ist als angemessen einzustufen.

### **Schülerspeisung**

Bei einer deutlich rückläufigen Anzahl an verabreichten Portionen wiesen die Abgänge in den Jahren 2007 bis 2009 steigende Tendenz auf; so war im Finanzjahr 2009 bereits ein Abgang in Höhe von ca. 11.500 Euro zu verzeichnen. Durch das bevorstehende altersbedingte Ausscheiden der Köchin bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Organisationsform der Speisung zu ändern; der Schwerpunkt der Überlegungen sollte auf einer Kooperation mit einer anderen Gemeinde oder einem anderweitigen Zukauf des Essens liegen. Ein Küchenbetrieb im bisherigen Ausmaß kann auf Grund der rückläufigen Portionen nicht mehr erfolgen; die Anzahl der Portionen wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2011/2012 wegen des durchgehenden Schulbetriebes in der Volksschule noch stärker rückläufig werden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Bei der Vereinbarung der Miete für den Nahversorger ist, trotz der verständlichen örtlichen Interessen an einer gesicherten Nahversorgung, großes Augenmerk darauf zu richten, dass hier nicht indirekt Belastungen für die Gemeinde durch notwendige Liquiditätszuschüsse an die KG entstehen.

Die Durchführung einer externen Analyse der Versicherungsverträge wird für zweckmäßig angesehen; zuletzt wurde eine solche im Jahr 1999 durchgeführt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 1.595.000 Euro. Im Finanzjahr 2008 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 359.300 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2009 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von insgesamt 1.253,33 Euro ausgewiesen.

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln. Mangels voraussichtlich fehlender Eigenmittel in den kommenden Jahren kommt der Einhaltung der Finanzierungspläne und einer fundierten Einschätzung der Kosten von Vorhaben zusätzliche Bedeutung zu.

Die Abwicklung der Vorhaben war im Wesentlichen mängelfrei.



## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde Michaelnbach hat laut der Volkszählung 2001 1.230 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 1.298; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Anstieg 5,53 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,29 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,18 % gestiegen. Der bezogen auf Oberösterreich über dem Durchschnitt liegende Anstieg der Bevölkerung wirkt sich günstig auf den Anteil der Gemeinde an den Ertragsanteilen aus.

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von ca. 400 m und die Gemeinde umfasst eine Fläche von 23,16 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 32 Ortschaften, die durch ein ca. 75 km langes Netz an Gemeindestraßen erschlossen sind. Abgesehen vom Ortskern ist die Gemeinde in den Ortschaften noch landwirtschaftlich geprägt.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde im Rahmen der "Lokalen Agenda 21" in den Jahren 2008 und 2009 ein Zukunftsprofil für die Gemeinde in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitet hat.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren im Ausbau der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie vor allem im Straßenbau.

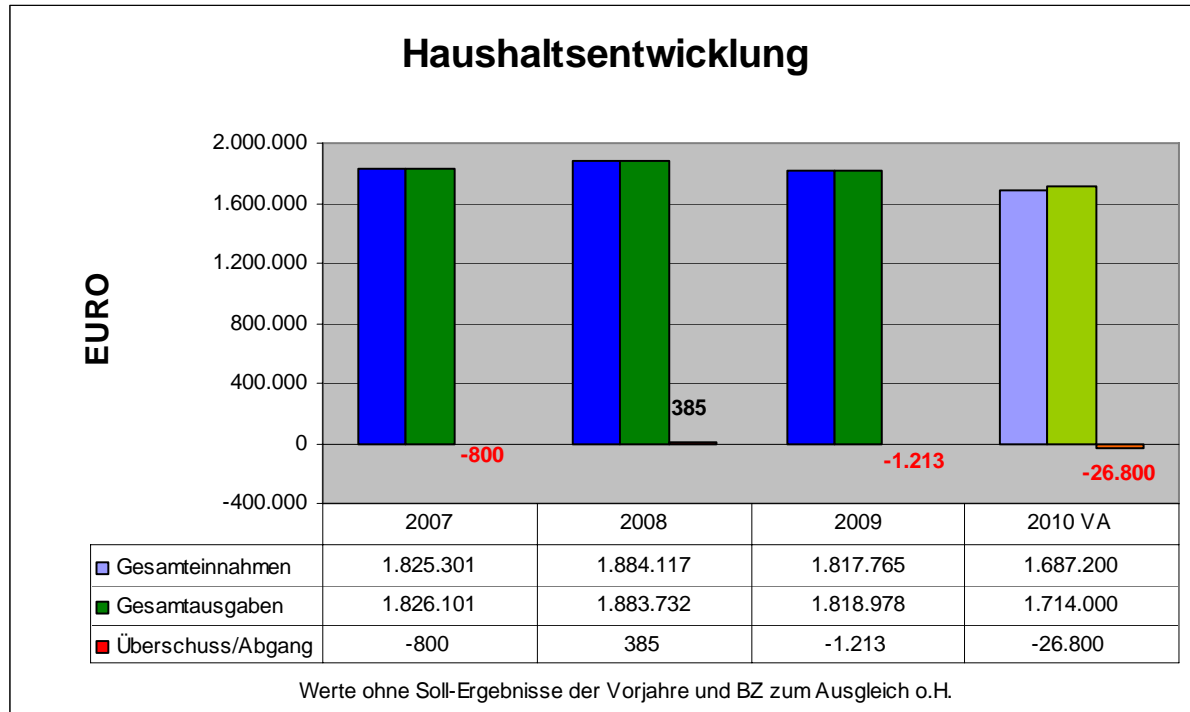
Ein Investitionsschwerpunkt ist die voraussichtlich im Herbst 2010 beginnende Errichtung des Kommunalgebäudes, das neben einem Nahversorger auch das Musikheim umfasst; die Bauabwicklung erfolgt dabei durch die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Michaelnbach & Co KG". Der ursprünglich für das Jahr 2011 vorgesehene Beginn der Generalsanierung der Volksschule (anerkannter Kostenrahmen 811.000 Euro inkl. USt.) wird voraussichtlich erst im Jahr 2013 realisiert.

---

<sup>1</sup> 1.282 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung der betraglich untergeordneten Überschüsse aus Vorjahren wurden jeweils geringe Überschüsse erzielt; so entstand im Rechnungsabschluss 2009 ein Soll-Überschuss von 633,84 Euro.

Neben dem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt konnten, abgesehen von den Pflichtzuführungen (Interessenten- und Anschließungsbeiträge), folgende Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt werden:

- Finanzjahr 2007: 46.679,75 Euro
- Finanzjahr 2008: 43.176,59 Euro
- Finanzjahr 2009: 19.380,38 Euro

In den Jahren bis 2008 war die finanzielle Lage durch die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen wesentlich beeinflusst, wodurch vor allem die sehr dynamisch steigenden Umlagen-Transferzahlungen bedeckt und die oben angeführten Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erwirtschaftet werden konnten. Bei den Zuführungen des Jahres 2009 ist jedoch zu berücksichtigen, dass ca. 29.000 Euro an Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung nicht widmungsgemäß für Annuitätenzuschüsse bzw. für eine Dotierung der Tilgungsrücklage verwendet wurden.

Der Mitteleinsatz für Investitionen im ordentlichen Haushalt und für Instandhaltungen lag in den Vergleichsjahren bei durchschnittlich ca. 3.600 Euro bzw. 24.532,59 Euro; bezogen auf die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2009 wurden 0,20 % für Investitionen und 1,35 % für Instandhaltungen ausgegeben, weshalb diesbezüglich von einem sehr sparsamen Mitteleinsatz auszugehen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 weist auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einen Abgang von 26.800 Euro auf. Nach der Erstellung des Voranschlages wurden die Verhandlungen der Gemeinde mit einem Geldinstitut über ein bis zum 31. Dezember 2009 mit 4,75 % p.a. fix verzinster Darlehen abgeschlossen, wobei eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,68 %-Punkten erreicht werden konnte. Durch die verbesserten Konditionen kommt es im Finanzjahr 2010 zu einer Verminderung des Zinsendienstes um ca. 20.400 Euro; diese Einsparungen wirken sich jedoch nicht unmittelbar auf das Ergebnis im ordentlichen Haushalt aus, da bereits mit dem höheren Zinssatz die Annuitätenzuschüsse über dem Annuitätendienst liegen und im Sinne einer widmungsgemäßen Verwendung der Annuitätenzuschüsse grundsätzlich eine Zuführung des Finanzierungsüberhanges zur Tilgungsrücklage notwendig ist.

*Bei der Überprüfung des Voranschlages 2010 haben wir es für notwendig angesehen, die noch vorhandene allgemeine Deckungsrücklage von 24.000 Euro nicht wie veranschlagt zur teilweisen Finanzierung des Fahrzeugankaufes für die Freiwillige Feuerwehr heranzuziehen, sondern zur Vermeidung bzw. Eindämmung des Abganges im ordentlichen Haushalt einzusetzen. Die im Finanzierungsplan für den Fahrzeugankauf vorgesehene Rücklage sollte nach Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde durch andere Mittel bzw. durch eine Darlehensaufnahme ersetzt werden.*

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist im Planjahr 2011 einen Abgang von 25.500 Euro, im Planjahr 2012 einen solchen von 31.000 Euro und für das Planjahr 2013 einen solchen von 34.000 Euro auf.

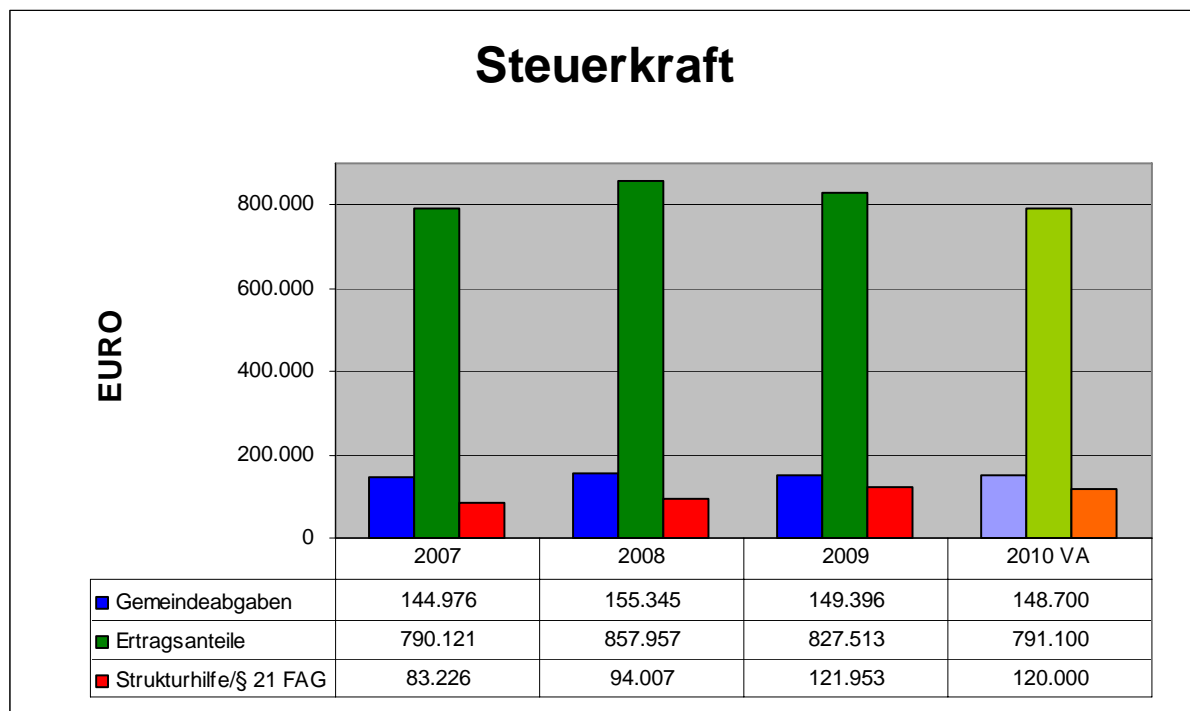
*Zur Eindämmung bzw. Vermeidung eines Abganges in den angeführten Planjahren ist bei der Erstellung der Voranschläge besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.*

Im Investitionsplan bildete die Generalsanierung der Volksschule für die Jahre 2011 und 2012 mit einem Volumen von 811.000 Euro einen Schwerpunkt; wie bereits erwähnt wurde jedoch der Baubeginn auf Grund der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise voraussichtlich auf 2013 verschoben.

Der Investitionsschwerpunkt liegt daher in der voraussichtlich ab Herbst 2010 beginnenden Errichtung des Kommunalgebäudes; hier wurde nach der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen, wobei von der Aufsichtsbehörde Kosten von 1.131.000 Euro anerkannt wurden; die Abwicklung des Vorhabens erfolgt durch die "gemeindeeigene KG".

Neben diesen Hochbauvorhaben ist im Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 noch der Straßenbau mit einem jährlichen Volumen von 40.000 Euro vorgesehen.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft<sup>2</sup> der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 13,6 % aus Gemeindeabgaben und zu 86,4 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2009 ca. 59.300 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 83.800 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 sind die Gemeindeabgaben von ca. 145.000 Euro auf ca. 149.400 Euro und somit um 3,05 % gestiegen. Die Kommunalsteuer ist im Vergleichszeitraum von ca. 62.800 Euro auf ca. 59.300 Euro zurückgegangen; gestiegen ist hingegen die Grundsteuer B von ca. 50.900 Euro auf ca. 59.500 Euro.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 sind von ca. 790.100 Euro auf ca. 827.500 Euro um 4,73 % gestiegen, wobei diese Mittel im Jahr 2008 bereits ca. 858.000 Euro erreicht haben.

Die Gemeinde Michaelnbach liegt bezogen auf die Finanzkraft<sup>3</sup> für das Jahr 2008 mit einer Kopfquote von 781 Euro oberösterreichweit an 398. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.184 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 984 Euro) an der 29. Stelle.

### Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2009 15 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird. Wie bereits oben angeführt wies die Kommunalsteuer im Vergleichszeitraum einen Rückgang auf; auch eine Rückschau der Entwicklung zurück in das Jahr 1998 – in diesem Jahr beliefen sich die Einnahmen auf ca. 56.100 Euro – zeigt hier unterdurchschnittliche Steigerungen.

<sup>2</sup> gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008

<sup>3</sup> gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

## Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Dezember 2002, sodass die letzte der fünf Raten (ausgehend von einer ersten Fälligkeit im Jänner 2003) im Jahr 2007 zu entrichten war.

Bei einer erstmals für das Jahr 2004 erfolgten Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen wurden nur zwei Raten eingehoben; die Einhebung der übrigen Raten in den Jahren 2006 bis 2008 ist nicht erfolgt. Ein im Jahr 2009 vorgeschriebener Verkehrsflächenbeitrag wurde um ca. 1.060 Euro zu niedrig festgesetzt.

*Die noch offenen Raten in Höhe von ca. 1.900 Euro bzw. der unvollständig vorgeschriebene Verkehrsflächenbeitrag sind einzuheben.*

Für das Jahr 2008 bestand daher erstmals die Notwendigkeit, Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorzuschreiben. Von der Gemeinde erfolgte zumindest bis Ende April 2010 keine Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen; auf Grund vorgelegter Nebenaufzeichnungen wären in den Jahren 2008 und 2009 Erhaltungsbeiträge in Höhe von jeweils 3.800 Euro vorzuschreiben gewesen.

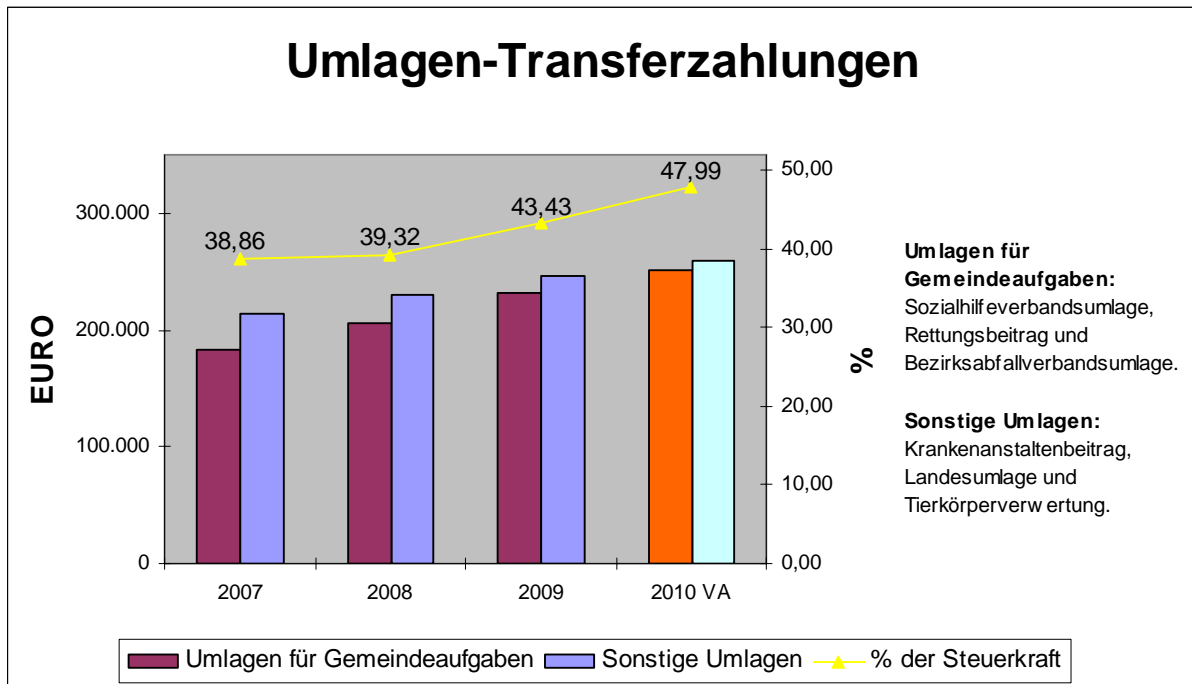
*Die Erhaltungsbeiträge sind unverzüglich vorzuschreiben und jährlich einzuheben.*

## Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen am Ende des Finanzjahres Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern (UA 920) von ca. 8.700 Euro und von ca. 1.400 Euro bei den Gebühren der Gemeindeeinrichtungen auf. Die Rückstände wurden mit dem Kassensführer näher erörtert, wobei der Eindruck gewonnen wurde, dass die Gemeinde bemüht ist, die Rückstände gering zu halten und erforderlichenfalls auch Maßnahmen zur zwangsweisen Einbringung setzt. In Einzelfällen war festzustellen, dass Stundungen vom Bürgermeister ohne die vorgesehene Befassung des Gemeindevorstandes gewährt und zudem keine Stundungszinsen verrechnet wurden.

*Die Gewährung von Zahlungserleichterungen hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen – Stundung von Abgabenschuldigkeiten über 200 Euro (vor dem 1. Jänner 2010 über 750 Euro) – sind Stundungszinsen gemäß § 212 Bundesabgabenordnung (BAO) zu verrechnen.*

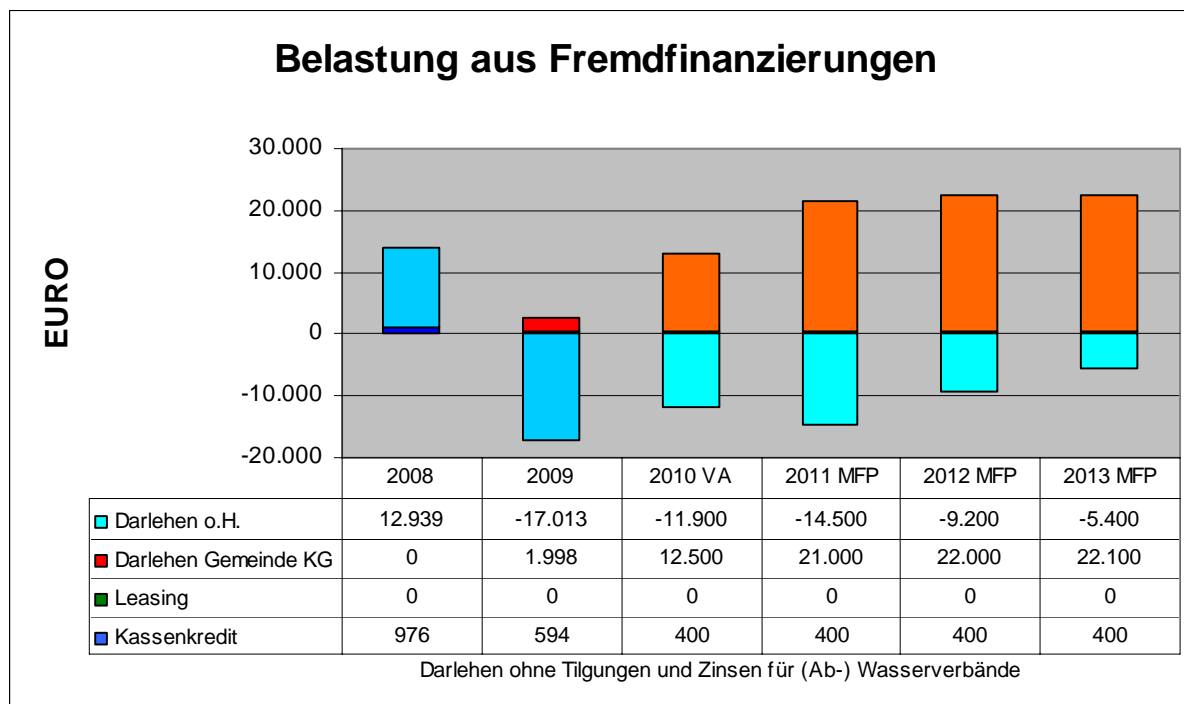
## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 477.200 Euro (43,43 % der Steuerkraft). In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 81.400 Euro, d.s. ca. 20,6 % zu verzeichnen. Der Anstieg der Umlagenbelastung ist dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2010 ist neuerlich ein starker Anstieg der Umlagenbelastung auf 508.900 Euro ausgewiesen, wodurch bereits annähernd 48 % der Steuerkraft durch die angeführten Umlagen gebunden sind.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2009 3.081.101,47 Euro, wovon abgesehen von 28.380,46 Euro (Darlehen für Straßenbau) die Darlehen ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung entfallen. Von den Darlehen für den Siedlungswasserbau entfallen 467.809,48 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Im Finanzjahr 2009 kam es zu einer Darlehensaufnahme von 30.000 Euro (Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich), der Tilgungen von 113.168,59 Euro gegenüberstanden, so dass es zu einer Verringerung des Darlehensstandes um 83.168,59 Euro kam.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen weisen Koppelungen an die Sekundärmarkttrendite, Emittenten gesamt und an den Satz für den 3- und 6-Monats-EURIBOR auf. Bei dem an die Sekundärmarkttrendite gekoppelten Darlehen liegt ein Abschlag von 0,29 %-Punkten und bei den an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR gekoppelten Darlehen liegen Aufschläge zwischen 0,065 bis 0,68 %-Punkten sowie bei den an den Satz für den 6-Monats-EURIBOR gekoppelten Darlehen liegen Aufschläge von 0,22 und 0,25 %-Punkten vor. Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können als marktkonform angesehen werden. Ein Darlehen (Aufschlag von 0,68 %-Punkten ab 1. Jänner 2010) wies vorher eine Fixverzinsung von 4,75 % p.a. auf. Durch die von der Gemeinde mit dem Geldinstitut ausgehandelten neuen Konditionen kommt es gegenüber den Werten im Voranschlag 2010 zu einer um ca. 20.400 Euro verringerten Zinsbelastung.

Im Finanzjahr 2009 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen – für das Darlehen der "gemeindeeigenen KG" betrug der Annuitätendienst 1.998 Euro – auf 197.419,90 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 214.433,13 Euro gewährt wurden. Es lag daher für die Gemeinde im Finanzjahr 2009 keine

Belastung durch den Annuitätendienst vor, sondern 17.013,23 Euro<sup>4</sup> sind, da eine Zuführung zur Tilgungsrücklage nicht erfolgte, zur Stabilisierung des ordentlichen Haushaltes herangezogen worden.

Im Voranschlag 2010 sind bei den maßgeblichen Darlehen für den Siedlungswasserbau Überhänge bei den Annuitätzuschüssen von 19.000 Euro veranschlagt; darin ist die oben angeführte Verminderung des Zinsendienstes von 20.400 Euro noch nicht berücksichtigt. Es ist daher von einem Überhang von 39.400 Euro auszugehen. Auch für diesen Überhang ist eine widmungsgemäße Verwendung nicht vorgesehen.

*Annuitätzuschüsse, die den damit im Zusammenhang stehenden Annuitätendienst übersteigen, sind im Hinblick auf eine widmungsgemäße Verwendung grundsätzlich einer Tilgungsrücklage zuzuführen.*

## **Kassenkredit**

Für das Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde mit zwei Geldinstituten Kassenkreditverträge über einen Rahmen von 175.000 Euro und einen von 117.000 Euro abgeschlossen, wobei die Verzinsung jeweils an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,36 %-Punkten gekoppelt war. Diese Verzinsung stellte eine marktkonforme Verzinsung dar. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betragen im Finanzjahr 2009 593,52 Euro. Im Finanzjahr 2010 liegt der Aufschlag auf den angeführten Zinsindikator bei 0,60 %-Punkten; es kann daher noch von einer marktkonformen Verzinsung gesprochen werden.

Für die Habenverzinsung auf dem Girokonto, über das hauptsächlich der Zahlungsverkehr abgewickelt wird, erfolgte für das Jahr 2009 eine Fixverzinsung von 3,25 % p.a.; diese Verzinsung war im Hinblick auf das stark rückläufige Zinsniveau im Jahr 2009 zusehends sehr günstig. Die Höhe der Zinserträge betrug im Finanzjahr 2009 1.199,35 Euro.

## **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

## **Haftungen**

Der Stand der für die Reinhaltungsverbände Aschachtal und Trattnachtal sowie für die "gemeindeeigene KG" übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2009 auf 964.928,50 Euro, wovon 68.468,03 Euro auf das Darlehen der "gemeindeeigenen KG" entfielen.

---

<sup>4</sup> Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Darlehen für den Siedlungswasserbau betrug der Überhang durch die Annuitätzuschüsse 28.899,23 Euro, da auch ein Annuitätendienst von 6.721,17 Euro für die Straßenbaudarlehen und ein solcher von 5.164,83 Euro für die Wasserversorgung entstand.



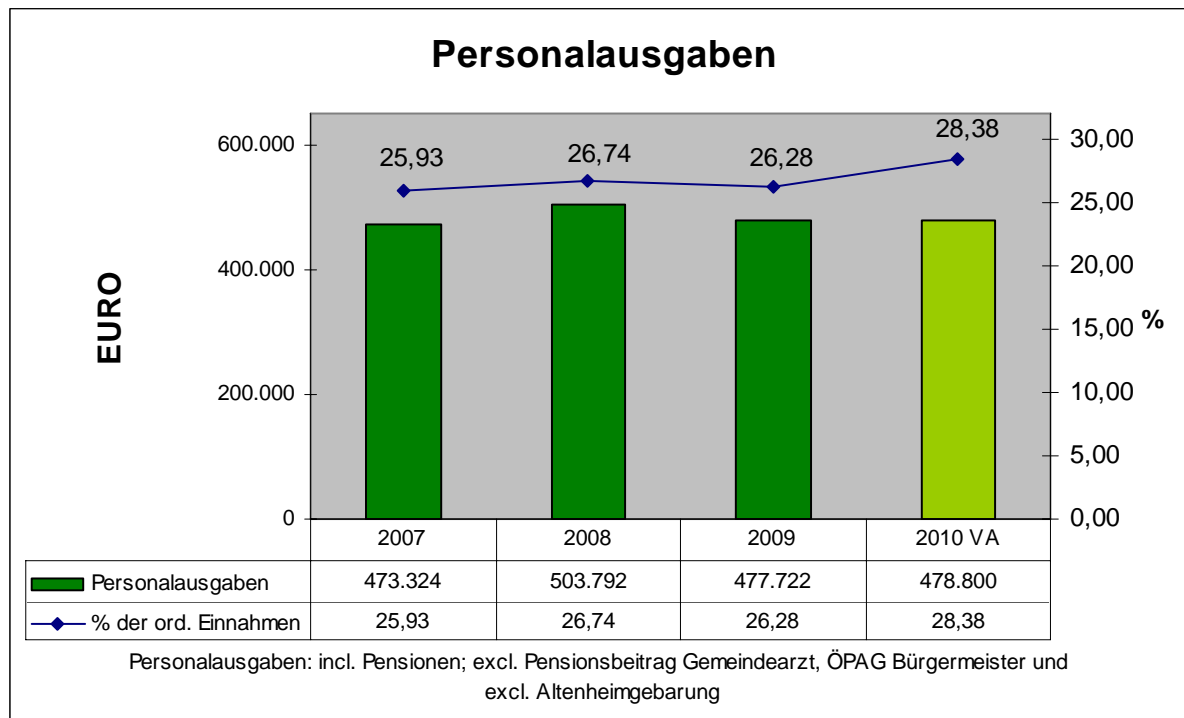
## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von 75.782,38 Euro, die mit 51.683,77 Euro auf die Tilgungsrücklage für die Abwasserbeseitigung und mit 24.098,61 Euro auf die allgemeine Deckungsrücklage entfielen. Die Rücklagen wurden während des Haushaltsjahres zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Zusätzlich wurden am Ende des Finanzjahres 2009 235.500 Euro der Tilgungsrücklage zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen.

Die Tilgungsrücklage für die Abwasserbeseitigung wurde in Vorjahren aus zweckgebundenen Annuitätenzuschüssen gebildet, die den tatsächlichen Annuitätendienst überstiegen. Diese Rücklage ist daher als zweckgebunden anzusehen, wobei eine Entnahme aus der Rücklage dann erfolgen sollte, wenn ev. auf Grund eines gestiegenen Zinsniveaus Bedarf für eine Verwendung besteht.

Die Rücklagen wurden, soweit sie nicht ohnehin zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen wurden, auf Grund der günstigen Konditionen beim Girokonto auf dieses transferiert und im Finanzjahr 2009 mit 3,25 % p.a. verzinst.

## Personal



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, weisen die Personalausgaben, abgesehen vom Jahr 2008<sup>5</sup>, keine besondere Ausgabendynamik auf. Innerhalb der einzelnen Bereiche der Gemeindeverwaltung kam es aber sehr wohl zu beträchtlichen Verschiebungen. So waren die Ausgaben für den Bauhof, abgesehen von Belastungen durch eine Altersteilzeit im Dienstfreistellungsraum und die Gewährung einer Abfertigung, insbesondere bezogen auf den Personalaufwand für das Jahr 2010 rückläufig, während andererseits der Personalaufwand im Kindergarten insbesondere durch die Aufnahme einer Stützkinderkergartenpädagogin mit September 2009 (voll budgetwirksam jedoch erst im Jahr 2010) von ca. 118.600 Euro im Jahr 2007 auf 142.000 Euro laut Voranschlag 2010 ansteigt.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2009 wie folgt auf:

Verwaltung einschl. Reinigung	2,89 Personaleinheiten	129.955,70 Euro
Volksschule	0,63 Personaleinheiten	21.221,30 Euro
Kindergarten	3,09 Personaleinheiten	125.056,32 Euro
Ausspeisung	0,52 Personaleinheiten	16.530,49 Euro
Bauhof	1,95 Personaleinheiten	105.006,12 Euro <sup>6</sup>

<sup>5</sup> Der Personalaufwand des Finanzjahres 2008 war neben den Auswirkungen beim Bauhof (sh. folgende Fußnote) auch durch eine vorübergehende Doppelbesetzung in der Verwaltung während eines Beschäftigungsverbotes wesentlich beeinflusst.

<sup>6</sup> Beim Personalaufwand für den Bauhof ist zu berücksichtigen, dass im Finanzjahr 2009 ca. 21.900 Euro auf Gehälter auf den Dienstfreistellungsraum einer Altersteilzeit und die Gewährung einer anschließenden Abfertigung im Ausmaß von sechs Monatsbezügen entfielen.

## **Allgemeine Verwaltung**

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 3 Personaleinheiten vor. Im Finanzjahr 2009 waren 2,75 Personaleinheiten, ab 28. Dezember 2009 durch die Rückkehr einer Bediensteten aus einem an den Mutterschaftskarenzurlaub anschließenden Karenzurlaub 3 Personaleinheiten beschäftigt. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von 1.282 Personen zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 und das Aufgabenspektrum in der Gemeinde ist daher von einem sparsamen Personaleinsatz auszugehen. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass grundsätzlich auch weiterhin mit drei Personaleinheiten das Auslangen gefunden werden kann.

Das Dienstverhältnis des mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 bestellten Amtsleiters wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2002 bis 30. September 2004 befristet.

*Da eine förmliche Weiterbestellung und erneute Befristung<sup>7</sup> im Sinne der Bestimmungen des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) bisher nicht erfolgt ist, wird auf die grundsätzliche Notwendigkeit hingewiesen, den Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der Frist mit der Weiterbestellung zu befassen.*

Der Personaleinsatz im Kindergarten und in der Schülerspeisung wird bei den einzelnen Einrichtungen erörtert.

## **Bauhof**

Im Bauhof werden ein vollbeschäftigter Facharbeiter und zwei Teilzeitbeschäftigte (75 % und 20 % der Vollbeschäftigung) eingesetzt; insgesamt werden daher 1,95 Personaleinheiten verwendet. Der Personalstand im Bauhof war in den vergangenen durch Pensionierungen bzw. die Gewährung von Altersteilzeit rückläufig. Der derzeitige Personalstand steht im Einklang mit dem von den Bauhofbediensteten zu bewältigenden Aufgabenspektrum; von den Bauhofbediensteten wird auch der gesamte Winterdienst auf den Gemeindestraßen durchgeführt. Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Bauhöfen wurden geprüft, wobei sich diesbezüglich derzeit keine Erfolg versprechenden Ansätze bieten.

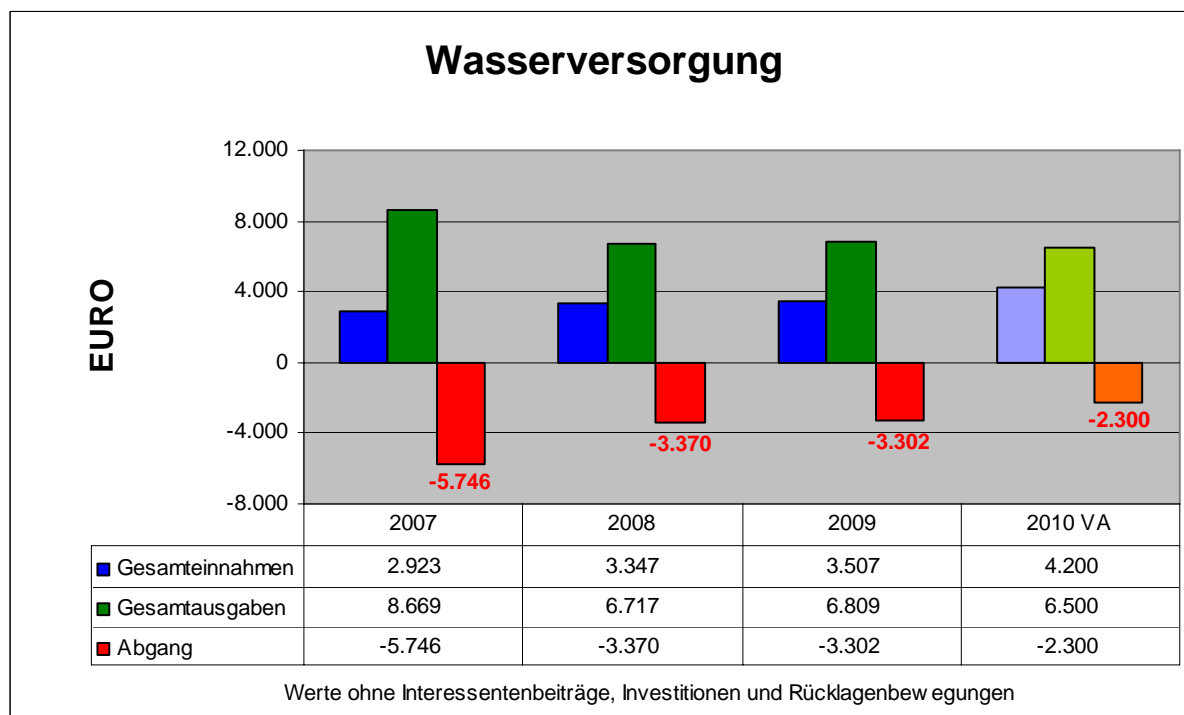
*Die Thematik einer künftigen Zusammenarbeit mit umliegenden Bauhöfen sollte jedoch in regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der umliegenden Gemeinden ausgelotet werden.*

---

<sup>7</sup> Wenn keine förmliche Weiterbestellung erfolgt, gilt der mit der leitenden Funktion betraute Bedienstete für weitere fünf Jahre mit dieser Funktion betraut (§ 12 Oö. GDG 2002).

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



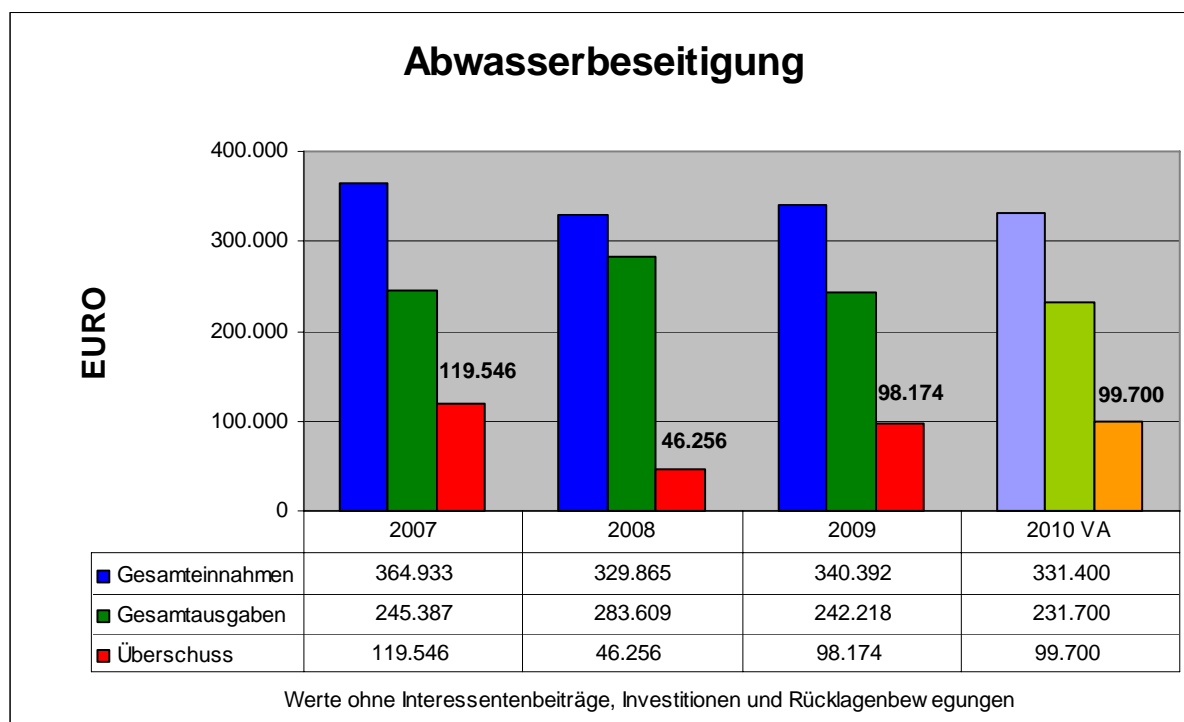
Die Gemeinde betreibt seit dem Jahr 2003 im Zentrum eine in ihrem Umfang eingeschränkte gemeindeeigene Wasserversorgung, an die derzeit 21 Objekte mit 69 Personen angeschlossen sind. Der Anschlussgrad wird sich bis 2014 um 10 weitere Objekte erhöhen, da für diese im Anschlussbereich gelegenen Objekte die wasserrechtliche Bewilligung für die Nutzung von Grundwasser aus einem artesischen Brunnen auf den Grundstücken befristet ist. Nach den von der Gemeinde angeforderten Unterlagen liegen ungefähr weitere 15 Objekte im Anschlussbereich.

*Der im Oö. Wasserversorgungsgesetz vorgesehene Anschlusszwang ist zur Verbesserung der Gebarungssituation zügig umzusetzen.*

In den vergangenen Jahren führte diese Einrichtung zu Abgängen, die sich entsprechend dem Anstieg der Wasserbezugsgebühren tendenziell verringert haben.

Es wurden jeweils die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren festgesetzt; für das Jahr 2010 wurde der von Abgangsgemeinden einzuhebende Zuschlag von 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> bei der Festsetzung der Wasserbezugsgebühr berücksichtigt. Die in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 eingehobenen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 von insgesamt 9.098,25 Euro wurden durch die Zuführung zum außerordentlichen Vorhaben widmungsgemäß verwendet.

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Michaelnbach ist Mitglied der Reinhaltungsverbände Aschachtal und Trattnachtal; die Anschlussdichte liegt derzeit bezogen auf die Einwohner bei 70,6 %. Der Ausbau der Abwasserbeseitigung ist innerhalb der "Gelben Linie" weitestgehend abgeschlossen; bei den Objekten in der Ortschaft Mairdoppl – diese läge noch innerhalb der "Gelben Linie" – handelt es sich um Landwirtschaften, bei denen die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Anschlusszwang vorliegen. Weitere Anschlüsse erfolgen daher voraussichtlich nur bei der Errichtung von Objekten im Bereich des bestehenden Netzes.

Wie die obige Graphik zeigt, konnten in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse erzielt werden; das Gebarungsergebnis wurde dabei in den vergangenen Jahren insbesondere durch die gewährten Annuitätenzuschüsse günstig beeinflusst.

Am Ende des Finanzjahres 2009 weist die in Vorjahren (letztmalige Zuführung im Jahr 2007 von 60.000 Euro) dotierte Tilgungsrücklage<sup>8</sup> einen Stand von 287.183,77 Euro auf.

Da im Gemeindegebiet keine flächendeckende gemeindeeigene Wasserversorgung besteht, ist die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr nicht über den Wasserverbrauch möglich. Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Michaelnbach sieht eine vierteljährlich zu entrichtende Benutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert vor. Im Jahr 2009 betrug die vierteljährliche Kanalbenutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert 39,25 Euro (jährlich 157 Euro). In der Kanalgebührenordnung ist für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird, jeweils nur ein Abwasseranfall von 0,2 EGW zugrunde gelegt; die Gemeinde sieht darin eine soziale Komponente der Gebührenfestsetzung. Bei einer Gesamtbetrachtung ist die Kanalbenutzungsgebühr jedoch so bemessen, dass bei einer Vergleichsrechnung – Annahme eines Abwasseranfalles von 40 m<sup>3</sup> pro Person, unabhängig ob Erwachsener oder Kind bzw. Jugendlicher – die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils erreicht wurde. Für das Jahr 2010 hat die Gemeinde die vierteljährliche Gebühr pro Einwohnergleichwert von 39,25 Euro auf

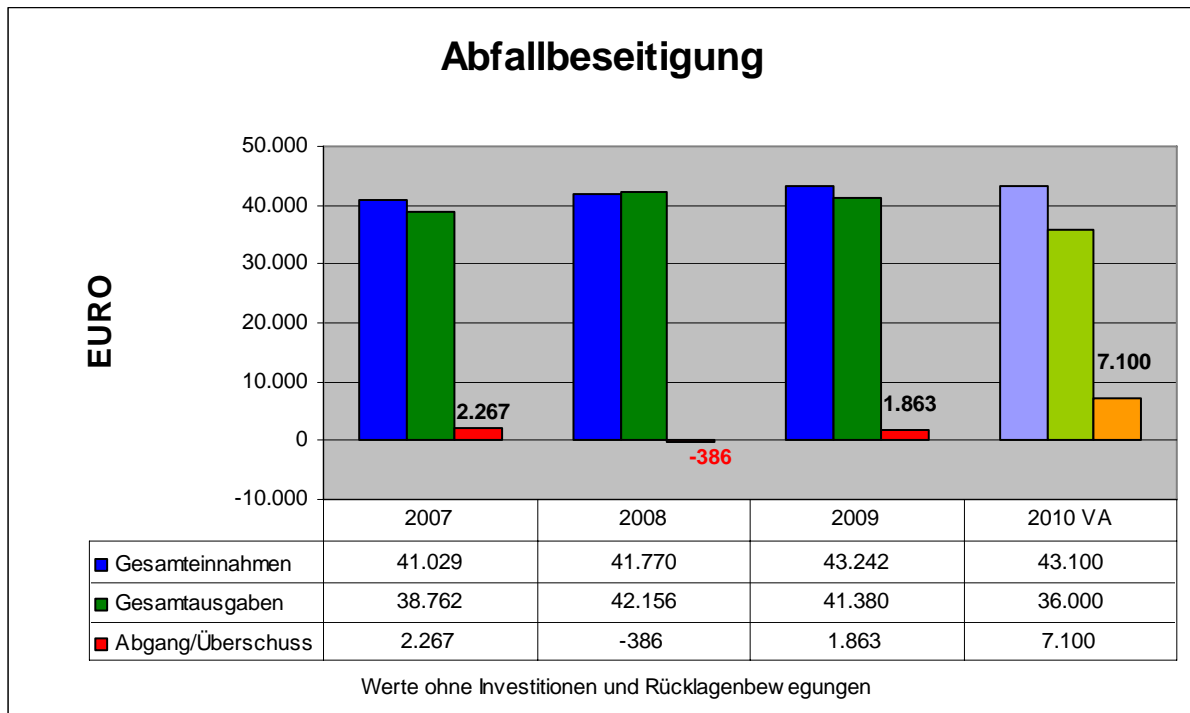
<sup>8</sup> Die Tilgungsrücklage wurde aus den gewährten Annuitätenzuschüssen dotiert, die den laufenden Annuitätendienst überstiegen.

43 Euro (jährlich 172 Euro) angehoben, wodurch der aufsichtsbehördlichen Vorgabe für Abgangsgemeinden entsprochen wurde, die Kanalbenützungsgebühr um 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> über der Mindestgebühr (für 2010 beträgt die Mindestgebühr 3,16 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasseranfall) festzusetzen.

Die Mindestanschlussgebühren wurden jeweils zumindest auf dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt; für das Jahr 2010 liegen sie um 9 Euro über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr von 2.837 Euro. Die in den Jahren 2007 bis 2009 eingehobenen Kanalanschlussgebühren von 135.490,32 Euro wurden durch die Zuführung zu den im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Kanalbauten widmungsgemäß verwendet; dies gilt sinngemäß auch für die im angeführten Zeitraum eingehobenen Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Höhe von 4.200,86 Euro.

*Da wie angeführt die Kanalbenützungsgebühr nicht auf der Grundlage des Wasserverbrauches vorgeschrieben werden kann, sind die Grundlagen für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühr regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen. Dies gilt sinngemäß vor allem auch für vertragliche Vereinbarungen (sh. Steuernummer 13110 – hier sind deutliche Mehreinnahmen zu erzielen).*

## Abfallbeseitigung



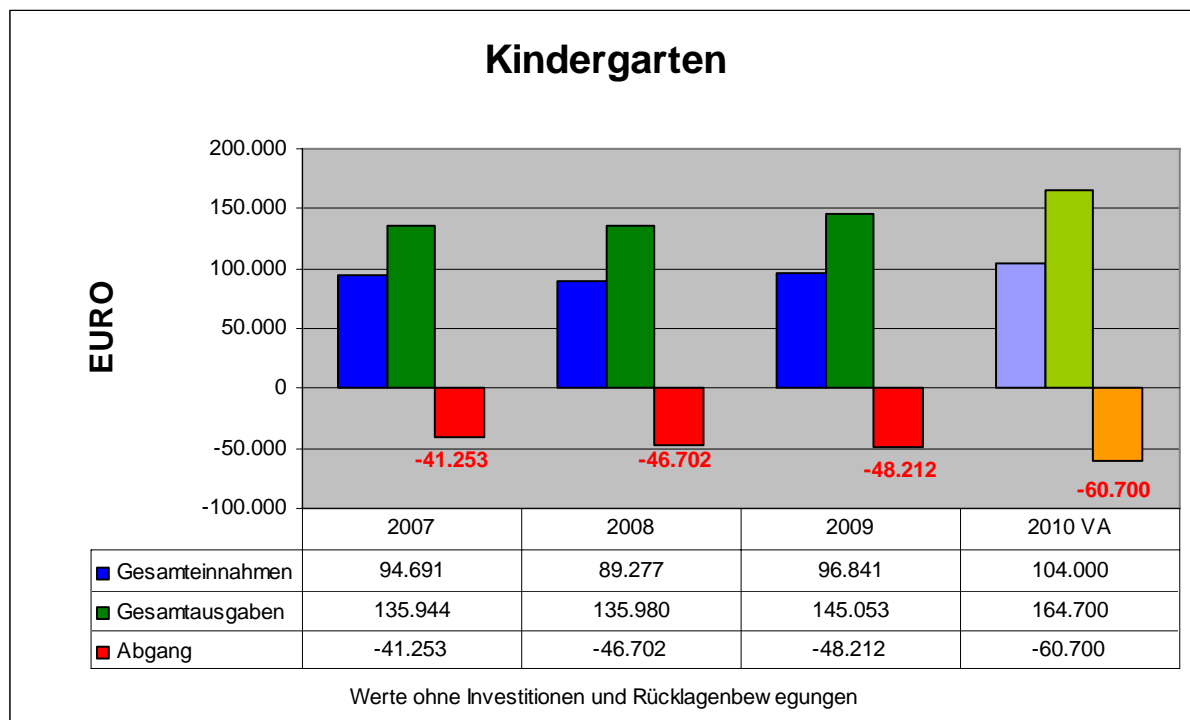
Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, konnte bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ein Überschuss von insgesamt 3.743 Euro erzielt werden. Auf Grund des geringfügigen Abgangs im Finanzjahr 2008 hat die Gemeinde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 die Abfallgebühren – z.B. bei der 90 l-Tonne pro Abfuhr von 7,27 Euro auf 7,50 Euro inkl. USt. – angehoben; vorher wurden die Gebühren letztmals im Jahr 1998 angehoben. Durch die mit Jänner 2009 erfolgte Erhöhung der Gebühren konnte im Finanzjahr 2009 wiederum ein Überschuss erzielt werden.

Der im Voranschlag 2010 veranschlagte Überschuss von 7.100 Euro wird in dieser Höhe nicht erwirtschaftet werden können; bei der Veranschlagung wurde nämlich weitestgehend auf den veranschlagten Beträgen des Finanzjahres 2009 aufgebaut, wobei der im Voranschlag 2009 präliminierte Überschuss von 6.900 Euro im Rechnungsabschluss 2009 tatsächlich nur in Höhe von 1.863 Euro eingetreten ist.

*Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.*

*Bei der sich auf Grund des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 ergebenden Neufassung der Abfallordnung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abholbereich für die biogenen Abfälle – dieser erfasst in der bisherigen Abfallordnung nur vier Objekte – den wesentlich geänderten Gegebenheiten angepasst wird.*

## Kindergarten



Die Gemeinde führt einen zweigruppigen Kindergarten; die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr festgesetzt; der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb (sh. auch nachfolgenden Bereich Ausspeisung) betrieben. Der Kindergarten beginnt jeweils eine Woche vor Schulbeginn und endet gleichzeitig mit dem Schulbetrieb. Seit September 2009 werden auch zwei Integrationskinder betreut, für die eine Kindergartenpädagogin als Stützkraft aufgenommen wurde. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich 34 Kinder den Kindergarten besucht, sodass der Zuschussbedarf pro Kind bei 1.418 Euro lag. Im Kindergartenjahr 2010/2011 ist voraussichtlich mit einer Kinderzahl von 40 (davon zwei Integrationskinder) zu rechnen, sodass eine volle Auslastung erwartet werden kann.

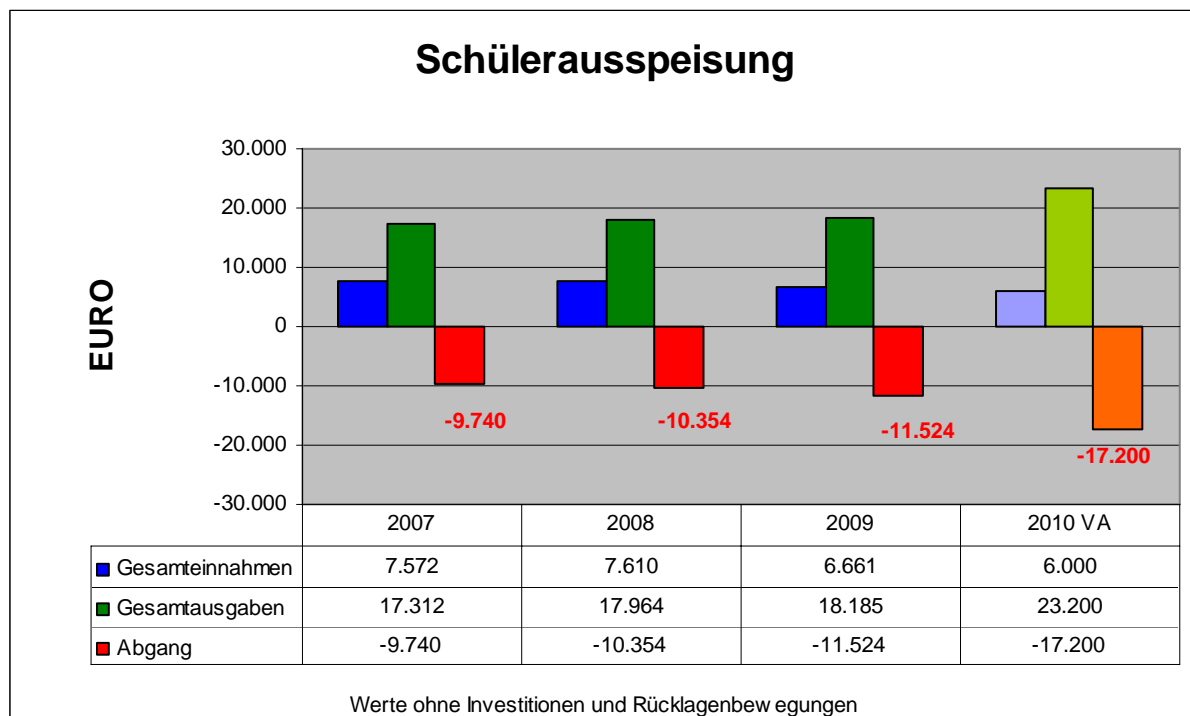
Der Anstieg des Abganges im Voranschlag 2010 ist dabei vor allem auch auf die Gewährung einer Jubiläumsszuwendung für eine Bedienstete und die laut Auskunft der Gemeinde um ca. 3.000 Euro zu hoch bemessenen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen zurückzuführen.

Im Kindergarten werden zwei Kindergartenpädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 94,71 % (Leiterin) und 83,45 % (gruppenführende Kindergartenpädagogin) und eine Kindergartenpädagogin als Stützkraft mit 45,72 % der Vollbeschäftigung eingesetzt. Eine Bedienstete steht als Kindergartenhelferin mit 33 Wochenstunden zur Verfügung, wobei täglich eine Stunde auch Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Der Personaleinsatz im Kindergarten wird als angemessen angesehen.

Für Kinder, die mit dem Bus in den Kindergarten befördert werden, gelangt der von der Aufsichtsbehörde vorgesehene Kostenersatz von 8 Euro pro Kind und Monat zur Verrechnung.



## Schülerausspeisung



Wie die obige Grafik zeigt, sind in den vergangenen Jahren hohe und tendenziell steigende Abgänge bei dieser Einrichtung entstanden. Das Entgelt betrug für die Kinder 2 Euro pro Portion und entsprach dem von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestentgelt. Der überdurchschnittliche Anstieg des Abganges im Voranschlag 2010 ist dabei auf die im Jahr 2010 durch das altersbedingte Ausscheiden der Schulköchin entstehenden Abfertigungsansprüche zurückzuführen.

Die Ausspeisung wird von den Kindern des Kindergartens und von Schülern beansprucht; von den 3431 Portionen im Jahr 2009 entfielen dabei 1.972 auf den Kindergarten, 1428 auf Schüler<sup>9</sup> und 31 auf Lehrer. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Portionen stark rückläufig entwickelt; wurden im Jahr 2003 noch 6.580 Portionen verabreicht, ist die Anzahl in den Folgejahren durchwegs gesunken und hat im Jahr 2009 mit 3.431 Portionen den vorläufigen Tiefpunkt erreicht.

Wir haben in den vergangenen Jahren bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Organisationsform (ev. Kooperation mit einer anderen Gemeinde) der Schülerausspeisung Änderungen zu überlegen sind, wobei hier das altersbedingte Ausscheiden der Schulköchin die Gestaltungsmöglichkeiten erhöht.

*Im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Anzahl an täglichen Portionen kann insbesondere ein Zukauf des Essens und nur mehr die Portionierung vor Ort erfolgen. Ein eigenständiger Küchenbetrieb kann auf Grund der bereits sehr geringen Anzahl an täglichen Portionen und der ungünstigen Perspektiven hinsichtlich der weiteren Auslastung nicht mehr erfolgen; eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde oder einem Gastgewerbebetrieb ist anzustreben.*

<sup>9</sup> In der Volksschule ist eine Änderung der Stundeneinteilung ab dem Schuljahr 2011/2012 beabsichtigt; durch die neue Stundeneinteilung – Entfall der Mittagspause - kommt es zu einem durchgehenden Schulbetrieb. Durch diese Änderung sind weitere deutliche Rückgänge bei der Inanspruchnahme der Schülerausspeisung durch die Volksschüler zu erwarten.

## Ausgegliederte Unternehmungen

### KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Michaelnbach & Co KG" wurde am 7. April 2009 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Gemeinde Michaelnbach als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG steht im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Bau des Kommunalgebäudes (Nahversorgerzentrum und Musikheim); der Baubeginn ist für Herbst 2010 vorgesehen.

*Bei der Vereinbarung der Miete für den Nahversorger ist, trotz der verständlichen örtlichen Interessen an einer gesicherten Nahversorgung, großes Augenmerk darauf zu richten, dass hier nicht indirekt Belastungen für die Gemeinde durch notwendige Liquiditätszuschüsse an die KG entstehen.*

Der Ankauf der Liegenschaft "Matzinger" war im Jahr 2009 die wesentlichste Aufgabe der KG (sh. auch Seite 33).

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat, Gemeindevorstand**

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Gemeinderat zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt; so wurde in den Jahren 2008 und 2009 neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses eine Gebarungsprüfung und im Jahr 2007 zwei Gebarungsprüfungen durchgeführt.

*Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.*

### **Sitzungsgelder**

Die Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 2. Juli 1998 beschlossen; darin wurde festgelegt, dass das Sitzungsgeld bei einer Sitzungsdauer bis zu drei Stunden 1 %, bei einer Sitzungsdauer von drei bis sechs Stunden 2 % und bei einer Sitzungsdauer von über sechs Stunden 3 % vom Bezug des Bürgermeisters beträgt.

Für den Obmann eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld für die Vorsitzführung in einer Sitzung des Ausschusses bei einer Sitzungsdauer bis zu drei Stunden 2 % und bei einer Sitzungsdauer über drei Stunden 3 % vom Bezug des Bürgermeisters.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatare bescheinigt werden.

Die Verrechnung der Sitzungsgelder und die Bezugsauszahlung an die Mandatare war mängelfrei.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 2,25 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,26 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher grundsätzlich ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden. Anzumerken ist, dass allerdings im Finanzjahr 2009 die veranschlagten Mittel sowohl bei den Verfügungsmitteln (um 320,18 Euro) als auch bei den Repräsentationsausgaben um 248,60 Euro überschritten wurden. Die beanspruchten Mittel lagen mit 2,55 ‰ bei den Verfügungsmitteln und mit 0,25 ‰ bei den Repräsentations-

ausgaben jedoch innerhalb des Rahmens, der vom Gemeinderat hätte festgesetzt werden können.

*Die veranschlagten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben dürfen gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung nicht überschritten werden.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Grundbesitz**

Die Einnahmen aus der Verpachtung eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes mit einem Flächenausmaß von ca. 6.000 m<sup>2</sup> und die Verpachtung von untergeordneten Fischereirechten beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 442,31 Euro.

Weiters wurden aus der ab Mai 2009 (vorangegangenes Mietverhältnis wurde Ende 2008 beendet) vermieteten 62 m<sup>2</sup> großen Wohnung in der Volksschule Mieteinnahmen von 1.488 Euro erzielt; dieses Mietverhältnis wurde befristet auf drei Jahre abgeschlossen, um ev. bei der Generalsanierung ab dem Jahr 2013 auch über diese Fläche disponieren zu können.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand lag im Finanzjahr 2009 bei 4.874,66 Euro, wodurch sich Kosten von 3,80 Euro pro Einwohner (Grundlage Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009) ergaben. Im Finanzjahr 2008 lag der Aufwand bei 4,51 Euro pro Einwohner. Es ist von einem sehr sparsamen Mitteleinsatz auszugehen.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen unter 15 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde Michaelnbach beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten dürfen.

### **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien sind im Finanzjahr 2009 Kosten von 9.360,22 Euro entstanden. Im Jahr 1999 wurde eine Versicherungsanalyse durchgeführt, die zu beträchtlichen Prämieneinsparungen geführt hat.

*Da es in den letzten Jahren bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu deutlichen Reduktionen bei den Prämiensätzen gekommen ist und sich dies bei den Versicherungsverträgen der Gemeinde Michaelnbach bei den Prämien bisher nicht ausgewirkt hat, halten wir es für zweckmäßig, dass die Gemeinde eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Berater durchführen lässt.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 1.595.000 Euro. Im Finanzjahr 2009 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 359.300 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2009 wird für den für den außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von insgesamt 1.253,33 Euro ausgewiesen.

Vorhaben	Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang gesamt
Löschfahrzeug	144.682	49.671,76	---	34.671,76
Löschfahrzeug - Zwischenfinanzierung	---	---	34.000,00	---
Volksschulsanierung (Werkraum)	67.701	51.675,77	---	46.675,77
Volksschulsanierung – Zwischenfinanzierung	---	---	46.500,00	---
Pollesbachstraße	673.341	698.708,10	1.634,29	---
Straßenbau 2006 - 2009	349.000	368.435,08	---	14.007,15
Straßenbau 2006 – 2009 Zwischenfinanzierung	---	169.727,11	15.000,00	---
Güterwege	---	618.448,82	4.534,49	---
Sanierung Friedhofkapelle	150.000	36.980,38	14.000,00	---
Kommunalzentrum	---	21.806,34	---	21.806,34
Kommunalzentrum – Zwischenfinanzierung	---	331.728,38	20.000,00	---
Liegenschaftserwerb Nahversorgerzentrum	187.830	115.454,90	---	95.600,00
Liegenschaftserwerb - Zwischenfinanzierung	---	---	100.000,00	---
WVA BA02	143.000 (laut Fördervertrag)	122.216,01	---	18.953,61
WVA BA02 – Zwischenfinanzierung	---	---	20.000,00	---

ABA BA03	920.000 (laut Fördervertrag)	716.626,66	---	22.700,82
<b>Saldo</b>			<b>1.253,33</b>	

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

### **Löschfahrzeug mit Allradantrieb**

Im Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde für den Ankauf eines Löschfahrzeuges eine Anzahlung geleistet; einschließlich der Kosten für die Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung betragen die Ausgaben 49.671,76 Euro. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgte im April 2010. Die Finanzierung des Ankaufes ist entsprechend der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Finanzierungsmöglichkeit grundsätzlich gesichert. Im Finanzierungsplan ist allerdings auch eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage in Höhe von 24.000 Euro vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzierungsplanes war noch nicht absehbar, dass die Gemeinde den Voranschlag des Finanzjahres 2010 nicht mehr ausgleichen kann und daher vorrangig finanzielle Reserven zur Vermeidung bzw. Eindämmung eines Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden sind.

*Wir haben daher bereits bei der Überprüfung des Voranschlages 2010 (sh. unseren Bericht vom 15. März 2010, Gem40-15-2010) darauf hingewiesen, dass die veranschlagte Verwendung der Rücklage zur teilweisen Finanzierung des Fahrzeugkaufes nach der Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde durch andere Mittel bzw. durch eine Darlehensaufnahme ersetzt werden sollte.*

Im Rechnungsabschluss 2009 wird bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 34.671,76 Euro ausgewiesen, wobei im Ausmaß von 34.000 Euro eine Vorfinanzierung durch die Tilgungsrücklage erfolgt; die Förderungsmittel wurden nämlich für das Finanzjahr 2010 in Aussicht gestellt.

### **Volksschulsanierung**

In den Jahren 2006 und 2007 erfolgten vordringliche Sanierungsmaßnahmen – Einrichtung von Werkraum, Konferenz- und Direktorzimmer sowie neue Tafeln – im Rahmen eines Finanzierungsplanes von 67.701 Euro; im April 2010 wurden noch Aufträge für einen Schrank und eine Sitzgruppe mit einer Auftragssumme von ca. 4.500 Euro vergeben. Bis zum Ende des Finanzjahres 2009 sind Kosten von 51.675,77 Euro entstanden, denen entsprechend dem Finanzierungsplan vorerst nur Eigenmittel von 5.000 Euro gegenüberstehen; die in Aussicht gestellten Fördermittel von 58.000 Euro sind für das Jahr 2011 vorgesehen. Der Fehlbetrag von 46.675,77 Euro im Rechnungsabschluss 2009 ist weitestgehend durch eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 46.500 abgedeckt.

*Nach der erfolgten Rechnungslegung über die zuletzt erfolgten Vergaben sind entsprechend dem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 18. Dezember 2006 die Endabrechnungsunterlagen der Abteilung Bildung und Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen.*

## **Straßenbau**

Im Bereich des Straßenbaues wurden in den vergangenen Jahren unter eigenen Vorhaben das Vorhaben "Sanierung der Pollesbachstraße" und das Vorhaben "Straßenbau 2006 bis 2009" mit Unterstützung durch die Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt.

Das Vorhaben "Pollesbachstraße" (Sanierung und teilweise Neutrassierung eines 2,3 km langen Straßenstückes) erstreckte sich baulich über die Jahre 2006 bis 2009; der ursprünglich genehmigte Finanzierungsplan von 600.000 Euro musste wegen der gegenüber der Kostenschätzung durch die Straßenmeisterei gestiegenen Baukosten (höhere Energie- und Rohstoffpreise, höherer Schotterbedarf, Zusatzkosten für Wasserableitungen) einvernehmlich mit der Aufsichtsbehörde im Jahr 2008 auf 673.341 Euro angehoben werden. Bis zum Ende des Finanzjahres 2009 sind Kosten von 698.708,10 Euro entstanden; im Vergleich mit dem genehmigten Finanzierungsplan wurde der Mehraufwand durch höhere Eigenmittel bedeckt. Im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Überschuss von ca. 1.600 Euro ausgewiesen. Für die abschließende Vermessung entstehen voraussichtlich noch Kosten von 12.000 Euro und für Grundeinlösen Kosten von ca. 2.000 Euro.

Für das Vorhaben "Straßenbau 2006 bis 2009" liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2009 mit einem Rahmen von 349.000 Euro vor, der den ursprünglichen Finanzierungsplan mit einem Rahmen von 198.000 Euro aus dem Jahr 2006 insbesondere auf Grund umfangreicherer Sanierungsmaßnahmen ersetzte. Im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Fehlbetrag von 14.007,15 Euro ausgewiesen. Im Finanzjahr 2010 sind noch abschließende Kosten für die Vermessung und für Grundeinlösen von insgesamt 7.000 Euro zu erwarten. Zur Bedeckung des Fehlbetrages und der noch anfallenden Kosten werden in Aussicht gestellte Fördermittel für das Straßenbauvorhaben 2010 bis 2013 (z.B. jeweils 25.000 Euro an Bedarfszuweisungen) herangezogen.

Bei den Vergaben (Direktvergaben mit Vergleichsangeboten und beschränkte Ausschreibungen) und bei der baulichen Abwicklung konnten keine Mängel festgestellt werden.

*Eine genauere Abschätzung der Kosten sollte angestrebt werden, um Aufstockungen bei den Finanzierungsplänen zu vermeiden; dem kommt wegen voraussichtlich fehlender Eigenmittel in den folgenden Jahren besondere Bedeutung zu.*

## **Sanierung der Friedhofkapelle**

Bei diesem Vorhaben wird die vor ca. 100 Jahren errichtete Friedhofskapelle saniert, die vor allem auch als Aufbahrungshalle benützt wird; die bauliche Abwicklung erfolgt durch die Pfarre. Der Finanzierungsplan sieht einen Rahmen von 150.000 Euro vor, wovon 5.000 Euro durch Eigenmittel, 65.000 Euro durch die Pfarre Michaelnbach und 80.000 Euro durch das Land Oö. als Bedeckungsmittel vorgesehen sind. In den Büchern der Gemeinde werden die Weiterleitung der Fördermittel und Eigenmittel und die Erbringung von Leistungen des Bauhofes im Zuge der Herstellung eines Kanal- und Wasseranschlusses dargestellt. Im Rechnungsabschluss 2009 wurde ein Überschuss von 14.000 Euro ausgewiesen, der im Finanzjahr 2010 zur teilweisen Bedeckung von weiteren Ausgaben herangezogen wird.

Nach Abschluss der Sanierung ist entsprechend dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 21. Dezember 2009 zur Flüssigmachung des Restbetrages der Bedarfszuweisungsmittel von 20.000 Euro eine Gesamtkostenfeststellung (erstellt von der Pfarre) erforderlich. Die Arbeiten werden laut Auskunft der Gemeinde voraussichtlich erst im Jahr 2011 abgeschlossen.



## **Geschäftsgebäude**

Unter diesem Vorhaben läuft der Liegenschaftserwerb zur Errichtung eines Nahversorgerzentrums mit Musikprobenlokal, wobei der Liegenschaftserwerb durch die "gemeindeeigene KG" stattfindet und von der Gemeinde die Weiterleitung der Fördermittel und der vorgesehenen Eigenmittel an die KG erfolgt. Im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Fehlbetrag von 95.600 Euro ausgewiesen, dem unter einem eigenen Vorhaben eine Zwischenfinanzierung von 100.000 Euro gegenüber steht. Mit der im Februar 2010 erfolgten Flüssigmachung der Bedarfszuweisung konnte der Ankauf des Hauses abgeschlossen werden.

Für die Errichtung des Kommunalgebäudeneubaus – Bereiche für Musikheim und Nahversorger – gibt es auf Grund des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 13. April 2010 eine grundsätzliche Zusage für einen Baubeginn im Herbst 2010; von der Gemeinde ist entsprechend dem angeführten Schreiben als nächster Schritt ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit einem Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

## **WVA BA02**

Bei diesem Vorhaben wurden zwei Wasserkammern mit einem Inhalt von jeweils 12,5 m<sup>3</sup> und eine Enteisungsanlage errichtet; es liegt ein Förderungsvertrag mit anerkannten Kosten von 143.000 Euro vor. Im Rechnungsabschluss 2009 werden bisherige Gesamtkosten von ca. 122.200 Euro ausgewiesen, wobei der Soll-Fehlbetrag ca. 19.000 Euro beträgt.

Im Rahmen eines eigenen Vorhabens "WVA BA02 – Zwischenfinanzierung" liegt ein Überschuss von 20.000 Euro vor; die Zwischenfinanzierung erfolgte durch die Heranziehung der Tilgungsrücklage für die Abwasserbeseitigung. Durch die Zwischenfinanzierung und die vorläufige Zurückstellung der vollen Darlehensaufnahme entsteht auf Grund der Differenz zwischen der Höhe der Darlehenszinsen und der Höhe der Verzinsung der Rücklagen ein positiver Effekt für den ordentlichen Haushalt.

## **ABA BA03**

Mit diesem Bauabschnitt wird der Kanalbau im Rahmen der "Gelben Linie" weitestgehend abgeschlossen (sh. auch Seite 21); baulich ist das Vorhaben weitgehend beendet. Der Förderungsvertrag sieht ein Investitionsvolumen von 920.000 Euro vor. Bis zum Ende des Finanzjahres 2009 sind Kosten von ca. 716.600 Euro entstanden; im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Soll-Fehlbetrag von ca. 22.700 Euro ausgewiesen. Im laufenden Finanzjahr werden noch die Schlussrechnung des Projektanten mit Kosten von ca. 9.400 Euro sowie ein zusätzliches Projekt für die Oberflächenentwässerung mit Kosten von ca. 17.200 Euro erwartet. Die Finanzierung des Vorhabens ist durch den angeführten Förderungsvertrag gesichert.

## Optimierungspotential

Die Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – diese wären bereits in den Jahren 2008 und 2009 vorzuschreiben gewesen – sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben, wodurch Einnahmen von ca. 3.800 Euro jährlich erreicht werden können; ebenso sind bei einem Geschäftsfall versehentlich nicht eingehobenen Aufschließungsbeiträge (3 Raten) von 1.900 Euro sowie zusätzlich ein unvollständig vorgeschriebener Verkehrsflächenbeitrag (offen noch ca. 1.060 Euro) einzuheben.

Durch eine regelmäßige Überprüfung der Grundlagen für die Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr und vor allem damit im Zusammenhang stehender vertraglicher Vereinbarungen müsste es möglich sein, deutliche Mehreinnahmen zu erzielen.

Eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes ist durch eine Neuorganisation der Ausspeisung (2009 Abgang von ca. 11.500 Euro) zu erreichen; ein eigenständiger Küchenbetrieb ist auf Grund der geringen und voraussichtlich weiter deutlich rückläufigen Anzahl an Portionen nicht mehr gerechtfertigt.

Mehreinnahmen sind auch durch eine Umsetzung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung zu erzielen.

## **Schlussbemerkung**

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großem Engagement wahrgenommen, wobei der Personaleinsatz als sparsam einzustufen ist.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren grundsätzlich um eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht. Im Widerspruch zu diesen Gebarungsgrundsätzen stand jedoch die in den Jahren 2008 und 2009 unterbliebene Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994. Generell ist der frühestmöglichen Vorschreibung und Einhebung der Einnahmen höchste Priorität einzuräumen. Durch eine Änderung der Organisationsform der Ausspeisung ist eine markante Verringerung des Abganges bei dieser Einrichtung anzustreben. Besonderes Augenmerk ist auf eine Umsetzung des Anschlusszwanges im Pflichtanschlussbereich der Wasserversorgung zu legen. Der finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist, so wie dies bisher geschehen ist, weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei der am 13. Juli 2010 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 29. Juli 2010

Der Prüfer:

Herbert Haitzinger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA